Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken für Nationales Hallensportzentrum Schweizersbild

Der Kanton Schaffhausen soll sich mit einem Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken an der Finanzierung des Nationalen Hallensportzentrums Schaffhausen beteiligen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Finanzierung des 28 Millionen-Projektes wird durch die gemeinnützige Stiftung «Sporthalle Schaffhausen», durch Beiträge von Stadt und Kanton Schaffhausen sowie durch zu erwartende Bundesbeiträge sichergestellt. Das Nationale Hallensportzentrum Schweizersbild ist für den Regierungsrat auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung und der ausgelösten positiven Impulse ein sehr wichtiges Projekt. Mit der Realisierung des Hallensportzentrums wird die Attraktivität von Stadt und Kanton Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort deutlich gestärkt.

Mit der Erstellung des Nationalen Hallensportzentrums soll Schaffhausen eine Vorreiterrolle im nationalen Hallensport einnehmen. Den Schaffhauser Hallensportvereinen stehen für ihre sportlichen Topleistungen beste Trainings- und Wettkampfbedingungen zur Verfügung. Dank den Investitionsbeiträgen von 4 Mio. Franken durch die Stadt (die entsprechende Vorlage wurde am 14. August 2007 zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet) und 3 Mio. Franken durch den Kanton Schaffhausen lassen sich die weit darüber hinaus gehenden Finanzierungsbeträge der Stiftung Sporthalle von 10 Mio. Franken sowie die Beiträge des Bundes von total rund 3 Mio. Franken erschliessen. Weitere Finanzmittel sind von privater Seite und via Darlehen vorgesehen. Im Betriebskonzept sind neben Beiträgen der Nutzer auch Erträge aus dem als «Mantel» vorgesehenen angrenzenden Bürogebäude vorgesehen. Die Region Schaffhausen kommt so verhältnismässig günstig zu einer sehr hochwertigen Infrastruktur.

Das Nationale Hallensportzentrum verfügt über viele Nutzungsmöglichkeiten. Für die tägliche Nutzung sind die drei Hallen durch mobile Wände getrennt. Für öffentliche Veranstaltungen wird die ganze Halle geöffnet. Sie bietet bis zu 3'750 Zuschauern Platz. Auf diese Weise wird man auch den teilweise sehr weitreichenden Anforderungen von internationalen Sportverbänden gerecht, womit sowohl nationale wie internationale Spiele und Turniere in Schaffhausen stattfinden können. Damit trägt die Halle über Veranstaltungen, Trainingslager und Medienberichte von in erster Linie sportlichen Grossanlässen stark zur Bekanntheit der Gesamtregion bei. Neben der Halle kommen zwei Parkgeschosse zu liegen, die rund 250 Fahrzeugen Platz bieten. Die Halle bringt einen mehrfachen Nutzen für die Hallensportvereine in Schaffhausen, aber auch für kantonale und städtische Schulen mit sich.

Das Hallensportzentrum weist eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und auch für Autofahrer auf. Zwei Buslinien erreichen die Sporthalle mit Haltestellen in unmittelbarer Nähe. Dank dem direkten Anschluss zur Autostrasse A4 ist nicht mit Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren zu rechnen. Lediglich auf der Schweizersbildstrasse wird von einem Mehrverkehr von vier Prozent ausgegangen. Mit einer entsprechenden Preisgestaltung

bei den Eintrittstickets von Veranstaltungen soll die Benützung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden.

Schaffhausen tritt Berufsfachschulvereinbarung bei

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung erklärt. Mit dieser Vereinbarung wird ein der bildungspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasstes und angemessenes Abgeltungssystem unter den Kantonen entwickelt. Die Vereinbarung regelt die Abgeltung der Vereinbarungskantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts sowie an berufliche Vollzeitausbildungen. Die Beiträge sind nach Ausbildungsmodell einheitlich. Zahlungspflichtig ist der Lehrortkanton. Gegenüber der heutigen Schulgeldvereinbarung erhöhen sich die Tarife um rund 2'000 Franken auf neu 6'000 Franken pro Jahr. Der Ansatz für Vollzeitausbildungen wird von 9'380 Franken auf 12'000 Franken pro Jahr erhöht. Mit dieser Erhöhung sollen die Ausfälle der Bundesbeiträge abgegolten werden, welche aufgrund des neuen Finanzierungsmodells nicht mehr an den Schulort-, sondern pauschal an den Lehrortkanton geleistet werden.

Diese Vereinbarung stützt sich auf das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes, welches neu eine leistungsorientierte Subventionierung vorsieht. Der Bund leistet Pauschalbeiträge an die Kantone, die sich im Wesentlichen nach der Anzahl Personen bemessen, die im betreffenden Kanton eine berufliche Grundbildung absolvieren.

Die Vereinbarung wurde von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeitet. Sie ist am 1. August 2007 in Kraft getreten.

Amtsjubiläum

Der Regierungsrat hat Susanne Bernhard Gross, Kantonsschullehrerin, die am 1. September 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. August 2007 bis und mit Nr. 31/2007 30/2007

Staatskanzlei Schaffhausen